

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0838/2009
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 29.12.2009

Betrifft

Kanalstraße K 13 zwischen Nevinghoff und Bröderichweg K 7
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

19.01.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.01.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
02.02.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kanalstraße K 13 zwischen Nevinghoff und Bröderichweg K 7 wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9373 Blatt 1 – 3(3) vom 13.09.2007 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg			
Auszahlungen			2010 2011 Summe	850.000 500.000 1.350.000	
Einzahlungen			2010 2011 2012 spätere Jahre Summe	100.000 250.000 250.000 176.000 776.000	Landes- zuwendungen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 25.11.2008 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der am 02.12.2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgestellte und am 03.12.2008 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0879/2008).

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:

Die Kanalstraße K 13 hat eine Breite von ca. 5,50 m. Die Fahrbahnbefestigung ist in einem schlechten Zustand. Die Tragfähigkeit der Fahrbahn ist durch einen schwachen Straßenaufbau schlecht und kann den Verkehrsbelastungen nicht mehr standhalten. Es sind erhebliche Straßeninstandsetzungsarbeiten im großen finanziellen Rahmen erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

An der westlichen Seite ist ein gemeinsamer, ca. 2,50 m breiter Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr durch Leitpfosten abgetrennt.

Östlich, parallel zur Kanalstraße, befindet sich der Max-Klemens-Kanal (Bodendenkmal).

Auf der westlichen Seite befinden sich die Einmündung Wienburgstraße, 2 Kleingärtneranlagen und Anbindungen an die Häuser Kanalstraße Nr. 257 und 237 (Hotel Wienburg).

Planung:

Die Fahrbahn soll durchgehend eine Breite von 6,50 m erhalten. Der Vollausbau erfolgt in bituminöser Bauweise (Bauklasse III). Der Bereich wird von einer Buslinie befahren.

Parallel westlich zur Fahrbahn wird ein 2,50 m breiter Grünstreifen mit Bäumen angelegt. Daran schließt sich ein 2,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr an. Der Geh- und Radweg wird bituminös ausgebaut.

In den Grünstreifen erfolgt die Entwässerung des angrenzenden Geh- und Radweges. Alle 80 m werden Überläufe (auf gesamter Länge 12 Stück) vorgesehen, die durch Unterquerungen in den Max-Klemens-Kanal entwässern.

Für die Einleitungen in den Max-Klemens-Kanal sind Einleitungsanträge gestellt und genehmigt worden. Nördlich der Einmündung Nevinghoff, parallel zur ehemaligen Gleistrasse, quert eine stark frequentierte Radwegeverbindung die Kanalstraße. Hier wird eine Querungshilfe eingebaut. Sie dient der Sicherheit der querenden Radfahrer / Fußgänger, die entlang der Kanalstraße stadtauswärts fahren und an dieser Stelle von der östlichen auf die westliche Seite zum weiterführenden Geh- und Radweg wechseln.

3. Ausschreibung und Bau:

Mit dem Bau soll nach Bewilligung der Zuwendungen begonnen werden.

Die Bauzeit beträgt ca. 12 Monate.

Die geschätzten Baukosten für den Umbau betragen ca. 1.350.000 €.

4. Beiträge / Zuschüsse:

Beiträge nach dem KAG und BauGB werden nicht erhoben.

Die Zuwendungen zum Bau der Maßnahme werden voraussichtlich im II. Quartal 2010 vom Land NRW bewilligt werden.

5. Genehmigungen:

Für den Neubau von 2 abgängigen Durchlässen sind gemäß § 99 des Landeswassergesetzes NRW Anträge gestellt und genehmigt worden.

Die Baumaßnahme wird durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor